



Praktische Umwandlungsfälle 2021

Das Umwandlungssteuerrecht gehört nach wie vor zu den „Hochreckthemen“ der Steuerberatung. Es lauern an vielen Stellen Gestaltungsgefahren, die zu oft übersehen werden. Nicht zuletzt machen die zahlreichen Sperrfristen erhebliche Mühe. Im Vortrag arbeiten die beiden Referenten aktuelle Fallgestaltungen aus ihrer Praxis auf und erläutern die sich ergebenden Problemstellungen. Zu den einzelnen Sachverhalten werden dabei zunächst die notwendigen Grundlagen des Gesetzes und des UmwSt-Erlasses vorangestellt, bevor es dann an die konkrete Lösung des Einzelfalles geht. Die Abwägung der Vor- und Nachteile von Alternativgestaltungen rundet die jeweilige Fallbesprechung ab. Außerdem werden aktuelle Entwicklungen im Umwandlungssteuerrecht aus Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung dargestellt (*weitere Erläuterungen und ausführliche Gliederung auf der Rückseite*).

Referenten

Herr Professor Matthias **A l b e r**
Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
Herr Dipl.-Fw. (FH) Friedbert **L a n g**
Steuerberater, Stutensee

Termin/Uhrzeit	Ort	Gebührenfreies Parken - siehe Rückseite	Vortr.-Nr.
Mi, 14. Juli 2021 8.30 - 13.30	70174 Stuttgart, Steuerberaterhaus, Hegelstraße 33	Wird aufgrund von Beschränkungen infolge der Corona-Pandemie eine ausschließlich webbasierte Durchführung der Veranstaltung erforderlich, werden alle Teilnehmer, bevorzugt per E-Mail, informiert.	601 210
Mi, 14. Juli 2021 8.30 - 13.30	Live-Stream (Cisco-Webex)	Bei Online-Teilnahme loggt sich der Teilnehmer über Cisco-Webex in die Veranstaltung ein. Die Präsentation und der Ton werden aus der Präsenzveranstaltung übertragen. Fragen können über den Chat, ggf. auch über ein Mikrofon, gestellt werden. Der Online-Teilnehmer wird somit virtuell in die Veranstaltung einbezogen. Die Zugangsdaten stehen i.d.R. 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn im Kunden-Account zur Verfügung.	601 211

Teilnehmergebühr

€ 200,-- je Teilnehmer
einschl. Arbeitsunterlage, die im Kunden-Account voraussichtlich drei Tage vor Beginn der Veranstaltung zum Download (PDF-Format) bereitsteht, sowie bei der Präsenzveranstaltung, soweit zulässig, Tagungsgetränke und Pausenimbiss.

Wir bitten um Ihre Anmeldung online unter www.fortbildung.stbk-stuttgart.de (Kunden-Account), per Fax - (0711) 61948-702 - oder per Mail (fortbildung@stbk-stuttgart.de). Bei Anmeldung per Post dieses Blatt bitte fotokopieren. Vielen Dank.

ANMELDUNG*

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

zu Vortrag Nr. am 14. Juli 2021

Steuerberaterhaus

Live-Stream

Anmeldender

(Stempel bitte)

Mitglieds-/Kenn-Nr.

.....

--	--	--	--	--	--

Teilnehmer

*Bitte E-Mail-Adresse
nicht vergessen*

Anzahl:, nachfolgend die Namen + **Mail-Adresse des Teilnehmers:**

.....
.....

Teilnehmergebühr

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Überweisung auf das Konto bei der Volksbank Stuttgart eG:
IBAN: DE39 6009 0100 0213 9970 02

Lastschrift von dem der Kammer bereits angegebenen Bankkonto, wobei für die Vorankündigung einer SEPA-Lastschrift (Prenotification) eine Frist von mindestens zwei Tagen vereinbart wird.

Datum/Unterschrift

.....

22. April 2021 - Kr

* Erläuterung siehe Rückseite

Weitere Erläuterungen und Gliederung zum Vortrag

Praktische Umwandlungsfälle 2021

Durch die Vortragsveranstaltung sollen die steuerlichen Berater in die Lage versetzt werden, mit Umwandlungsfällen in der Praxis souverän und gestaltungssicher umgehen zu können. Dadurch sollen insbesondere auch Fehlerquellen und damit verbundene Haftungsrisiken vermieden werden.

1. *Übergreifende Themen und Fälle*

- Rückwirkungsfrist auch für 2021 verlängert - es bleibt mehr Zeit!
- Praxisprobleme rund um die Rückwirkung (mit neuem § 2 Abs. 5 UmwStG)
- Grunderwerbsteuer: Gesetzliche Verschärfung der Sharedeals / Großzügigere BFH-Rechtsprechung zur Konzernklausel bei Umwandlungen (§ 6a GrEStG)
- Die geplante (Teil-)Globalisierung des UmwSt-Rechts
- Abgrenzung der Umwandlungskosten

2. *Rund um die Einbringung in eine GmbH (§§ 20 bis 23, 25 UmwStG)*

- Das geplante Optionsmodell für Personengesellschaft zur KSt: Der Antrag ist eine fiktive Einbringung!
- Die verschiedenen zivilrechtlichen Möglichkeiten der Einbringung: Die berühmte Randnr. 01.44 des UmwSt-Erlasses
- Der BFH entschärft das Problem mit dem Negativkapital (Entnahmen im Rückwirkungszeitraum), aber die Verwaltung blockt immer noch
- Umwandlungsfragen bei Betriebsaufspaltungen: Chancen und missglückte Fälle
- Der Gesamtplan am Ende - auch in Einbringungsfällen?
- Rückwirkende Umwandlung einer erworbenen Personengesellschaft in eine GmbH
- BFH: Keine GewSt-Pflicht des Einbringungsgewinns I und II
- Folgeumwandlungen nach Einbringungen i.S. von §§ 20 und 21 UmwStG: Die aktuelle Lage bei den einzelnen Fallkonstellationen
- Einbringung sperrfristbehafteter Anteile in eine gemeinnützige Stiftung
- Fälle zum Anteilstausch (§ 21 UmwStG) mit und ohne Auslandsbeteiligung (u.a. in Organschaftsfällen)

3. *Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in ein Personenunternehmen (§§ 3 bis 9 UmwStG)*

- Praxisfall: Umwandlung einer GmbH in eine GmbH & Co. KG zur Vermeidung der Wegzugsbesteuerung
- Ermittlung der Übernahmeergebnisse
- Pensionszusagen nach Umwandlung einer GmbH auf eine KG: Übernahmegewinn in der Sonderbilanz!? - Der aktuelle Stand
- BFH zu Rückwirkungsfragen in Erbfällen
- Vorsicht Sperrfrist nach § 18 Abs. 3 UmwStG!

4. *Verschmelzung von Kapitalgesellschaften (§§ 11 bis 13 UmwStG)*

- Verlustfälle: Ist die Verschmelzung auf eine Verlust-GmbH ein Gestaltungsmissbrauch?
- Verschmelzung nach Forderungsverzicht gegen Besserungsschein
- Abwärtsverschmelzungen: Der BFH bestätigt die Verwaltungsauffassung
- Das steuerliche Einlagekonto in Verschmelzungsfällen: Eine komplizierte Technik!

5. *Spaltung von Kapitalgesellschaften (§ 15 UmwStG)*

- Teilbetriebsfragen und sonstige Spaltungshindernisse
- Spaltung mit nachträglichem Wertausgleich: vGA-Gefahr!
- Praxisproblem: Die Nachspaltungsveräußerungssperre
- GewSt-Verluste bei Abspaltungen

2 an 1

Hinweis: Praxisfälle zur Anwendung von § 24 UmwStG (Einbringungen in Personengesellschaften) werden in der gesonderten Vortragsveranstaltung am Nachmittag des 14. Juli 2021, ebenfalls im Steuerberaterhaus „Einbringung in eine Personengesellschaft nach § 24 UmwStG“ mit Frau ORRin Reindl behandelt.

Sollten Sie **weder in der Tiefgarage des Steuerberaterhauses noch auf dem Außenparkplatz** eine Parkmöglichkeit finden, benutzen Sie bitte das **Parkhaus des Hotels Maritim** in der Seidenstraße oder das **Parkhaus des Diakonieklinikums** in der Lerchenstraße. Wir tauschen bzw. entwerten Ihre Parkkarte.

Erläuterungen zur Vorderseite dieses Anmeldevordrucks

* Anmeldung, ggf. auch für zusätzlich aufgeführte und über diese Anmeldung informierte Teilnehmer, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen der Steuerberaterkammer Stuttgart für Einzelfortbildungsveranstaltungen (www.stbk-stuttgart.de/Mitgliederbereich/Aktuelle_Veranstaltungen, Übersendung auf telef. Anforderung oder Anforderung in Textform) sowie der allen Kammermitgliedern und weiteren Personen, die sich für die Zusendung von Ausschreibungen für Fortbildungsveranstaltungen haben vormerken lassen, übersandten „Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen“ (www.stbk-stuttgart.de/Datenschutzhinweise, Übersendung auf telef. Anforderung oder Anforderung in Textform).